

Verwaltungsgemeinschaft Theres

Niederschrift über die

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Theres

Sitzungsort: Schule Obertheres - Lehrerzimmer
(bitte Seiteneingang der Alice-von-Swaine-Straße benutzen)
Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.04.2022
Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr
Mitglieder: Anzahl der Mitglieder: 11

Anwesende:

Vorsitzende/r

Holger Baunacher

Stellvertr. Vorsitzender

Verbandsmitglieder

Renate Bayer

Petra Erickson

Almut Jaehrling

Peter Kraus

Alexander Schäflein

Doris Scheller-Gräf

Andreas Scheuring

Wolfgang Thein

Joachim Türke

Manuela Weigl

Vertreter von Bgm. Schneider

Schriftführer

Markus Hahn

von der Verwaltung

Marco Weber

Gäste

Rektorin Ulrike Binder-Vondran Rektorin

Entschuldigt:

1. Bürgermeister

Matthias Schneider

entschuldigt

Tagesordnung:

- 2. Bericht der Schulrektorin**
- 3. Bekanntmachung und Information**
- 4. Pausenhofgestaltung - Mehrkostenanzeige**
- 5. Haushalt 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

Stellvertretender Vorsitzender Bgm. Baunacher eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bericht der Schulrektorin

3. Bekanntmachung und Information

4. Pausenhofgestaltung - Mehrkostenanzeige

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Situation soll rechtlich überprüft werden, da der Kooperationspartner keine Mehrkostenanzeige eingereicht hat. Das Ergebnis sollte erneut mit dem Amt für ländliche Entwicklung besprochen werden, um eine mögliche höhere Förderung zu erreichen. Eine Zusage der VG auf Übernahme der Mehrkosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Anwesend:	11
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

5. Haushalt 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Haushaltssatzung

Der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Landkreis Hassberge

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Theres folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.034.178 ,-- €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

706.505,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplan „2“ wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **381.956 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Schulumlage)
2. Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2021** auf **274** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulumlage wird je Verbandsschüler auf **1.394 €** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **50.005 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2021** mit insgesamt **274** Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **182,50 €** festgesetzt.

§ 5

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **1.253.502 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf **6.012 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **208,50 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000,-- €** festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Anwesend:	11
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 20:45 Uhr.

Holger Baunacher
Gemeinschaftsvorsitzender

Markus Hahn
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: